

Anfrage-Nr.: Bh / 20 / 2026

Titel: „Fragen zu Tiefbauarbeiten im Erikaweg, beginnend im Bereich Am Uhlenhorst in Richtung Heidehof“

Öffentlich

aus E-Mailpostfach Anfragen@amt-brueck.de

Anfragender: Herr Vietze

Eingang: 12.03.2026

Text:

E-Mail von Herrn Vietze am 12.08.2026 um 20.05 Uhr:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
in meiner Funktion als Gemeindevertreter der Gemeinde Borkheide und Vorsitzender des Ortsentwicklungsausschusses wurde ich von mehreren Bürgerinnen und Bürgern auf derzeit stattfindende Tiefbauarbeiten im Erikaweg, beginnend im Bereich Am Uhlenhorst in Richtung Heidehof, angesprochen.

Unabhängig voneinander, jedoch inhaltlich übereinstimmend, berichten Anwohner, dass sie vor Beginn der Arbeiten nicht oder zumindest nicht ausreichend über Art, Umfang und Dauer der Baumaßnahme informiert worden seien.

Darüber hinaus bestehen nach den mir vorgetragenen Schilderungen und den vor Ort erkennbaren Gegebenheiten Unklarheiten hinsichtlich der Erreichbarkeit und Befahrbarkeit einzelner Grundstücke während der Bauarbeiten. Offenbar wurden für verschiedene Grundstücke unterschiedliche Möglichkeiten der Zufahrt bzw. Überfahrt geschaffen. Für die betroffenen Anwohner ist dabei teilweise nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien diese Zugangsmöglichkeiten festgelegt wurden.

Als Beispiel übersende ich im Anhang eine entsprechende Aufnahme.

Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um welche konkrete Baumaßnahme handelt es sich derzeit im Erikaweg?
Bitte teilen Sie nach Möglichkeit auch den Auftraggeber, den Umfang der Arbeiten und den vorgesehenen Zeitraum der Baumaßnahme mit.
2. Wurden die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Anwohner vor Beginn der Arbeiten über die Maßnahme sowie die damit verbundenen Einschränkungen informiert?
Falls ja, wann und in welcher Form erfolgte diese Information?
3. Wurden die Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Zufahrt zu den betroffenen Grundstücken vorab mit den jeweiligen Grundstückseigentümern abgestimmt?
4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, für welche Grundstücke während der Bauarbeiten eine Befahrung bzw. provisorische Überfahrt ermöglicht wird?
5. Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Grundstücke während der Baumaßnahme in einem angemessenen Umfang erreichbar bleiben?
6. Sofern hinsichtlich einzelner Grundstückszufahrten noch Abstimmungsbedarf besteht:
An wen können sich die betroffenen Grundstückseigentümer unmittelbar wenden?
Mir geht es mit der Anfrage insbesondere darum, vorgetragenen Fragen der Anwohner nachvollziehbar beantworten zu können und gegebenenfalls bestehende Missverständnisse hinsichtlich der Baumaßnahme und ihrer Durchführung auszuräumen.

Ich bitte um eine entsprechende Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Vietze

Gemeindevertreter der Gemeinde Borkheide
Vorsitzender des Ortsentwicklungsausschusses“

(Fotos siehe Anhang)

Antwort:**FB III – Tiefbau (SB Herr Schmidt):**

Zu 1. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Ortsnetzerweiterung mit Neubau einer Trafostation, incl. Verlegung neuer Mittelspannungs- und Niederspannungskabel und Einbindung in das vorhandene Ortsnetz.

Auftraggeber: E.DISNetz GmbH

Auftragnehmer: Elektro Belitz GmbH

Ausführungszeitraum: 03.08.2026 – 18.12.2026

Zu 2. Die Information der Anwohner obliegt dem Auftraggeber (AG), bzw. beauftragten Dritten.

Zu 3. Die Abstimmung mit den Anwohner obliegt dem AG, bzw. beauftragten Dritten.

Zu 4. Welche Grundstücke während der Bauarbeiten eine provisorische Überfahrt erhalten muss durch den AG, bzw. beauftragte Dritte abgeklärt/sichergestellt werden.

Zu 5. Die Sicherstellung der angemessenen Erreichbarkeit der Grundstücke muss durch den AG, bzw. beauftragte Dritte abgeklärt/sichergestellt werden.

Zu 6. Für Abstimmung hinsichtlich einzelner Grundstückszufahrten sind der AG, bzw. beauftragte Dritte zu kontaktieren.

Bearbeitungsvermerk:

Eingang: 12.08.2026 20.05 Uhr

Weiterleitung an FB III Tiefbau: 13.08.2026

Rücklauf aus FB III: 24.08.2026

Freigabe durch AD: 27.08.2026

RIS 21.09.2026 für OEA 30.09.2026 & GV 15.10.2026